

Angelegenheiten der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie.

Hauptversammlung in Stuttgart.¹⁾

Im Laufe des Sonntags (1. Sept.) trafen Mitglieder von nah und fern in dem schönen Stuttgart ein und fanden sich — nachdem inzwischen von 4 bis 7½ Uhr eine Vorstandssitzung stattgefunden hatte — um 8 Uhr in einem der Säle des Stadtgartens zusammen.

Die Sitzung am Montag (2. Sept.) in der Aula des Polytechnikums wurde um 9½ Uhr Morgens vom Vorsitzenden, Professor Dr. v. Marx eröffnet; derselbe begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste auf's Herzlichste, auch im Namen der Lehrerschaft der technischen Hochschule.

Als Gäste waren erschienen: Oberreg.-Rath v. Hoser, Stadtdirector; Reg.-Rath Mayer, Vertreter der Centralstelle für Gewerbe u. Handel; Gemeinderath Comm.-Rath Reiniger, Vertreter des Oberbürgermeisters Dr. v. Hack; Corpsstabsapotheke Dr. Weissmann; ferner als Vertreter der Fr. Vereinigung der bayerischen Vertreter der angewandten Chemie: Dr. Halenke aus Speier u. A.

Reg.-Rath Mayer: Sehr geehrte Herren von der D. Ges. f. angew. Chemie! Gestatten Sie mir, Sie im Namen der Centralstelle für Gewerbe und Handel herzlich willkommen zu heissen. Die Centralstelle bringt Ihren Verhandlungen das regste Interesse entgegen, wie sie auch Ihre vorzüglich redigirte Zeitschrift für angewandte Chemie von dem ersten Tag ihres Erscheinens mit besonderer Freude begrüßt hat. Es ist ja mit einer Hauptaufgabe der Centralstelle mit der angewandten Chemie in steter Fühlung zu bleiben, den Gang und die Fortschritte der chemischen Industrie im Auge zu behalten und namentlich den analytischen Untersuchungsverfahren, welche nicht nur für die chemischen Gewerbe, sondern auch im täglichen Leben mehr und mehr Bedeutung gewinnen, ihre stete Aufmerksamkeit zu widmen. Mögen die Verhandlungen von den besten Erfolgen begleitet sein und dem deutschen Interesse, dem deutschen Vaterlande zum Nutzen und Segen gereichen!

Stadtrath Comm.-Rath Reiniger: Verehrte Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie Namens der bürgerlichen Collegien zu begrüßen. Ich thue dies, indem ich besonders die Herren von

auswärts in unsren Mauern herzlich willkommen heisse. Ich kann Sie versichern, wie es auch von Seiten des Staats mein Vorredner hervorgehoben, dass die städtischen Verwaltungen den Bestrebungen Ihres Vereins mit dem regsten Interesse folgen, ganz besonders auch Ihrer heutigen Tagung, in welcher ja Fragen, die die grösseren Städte sehr wesentlich betreffen, zur Verhandlung kommen sollen. Ich nenne nur die Fragen über die Beurtheilung des Wassers, des Biers, über die Normalkohle und die Rauchfrage. Wir haben deshalb auch die Vertreter des städtischen Laboratoriums, die Herren Dr. Klinger und Dr. Bujard veranlasst, den Verhandlungen anzuwohnen, und sie werden gewiss mit dem regsten Interesse dies thun. Auch wir, m. H., wünschen Ihnen eine recht erspriessliche Thätigkeit für Ihren Verein. Dass Sie unsere gute Stadt Stuttgart zum diesmaligen Sitz Ihrer Verhandlungen gewählt haben, gereicht uns zur Ehre, und wir dürfen hoffen, dass die Herren befriedigt die Stadt wieder verlassen, dass sie gerne hier waren und bald einmal wiederkommen.

Dr. Halenke begrüßt die Versammlung als Ausschussmitglied der Freien Vereinigung Bayerischer Vertreter der angewandten Chemie.

An den folgenden Vortrag von Professor Dr. G. Lunge:

Über die Ausbildung der Chemiker an den technischen Hochschulen schliesst sich ein sehr lebhafter Meinungsaustausch (ausführlich im nächsten Heft).

Nach der Frühstückspause folgen die Vorträge von Ferd. Fischer (vgl. S. 504) und Dr. Gantter (s. nächstes Heft).

Die Zeit war bereits soweit vorgesritten, dass die Verhandlungen abgebrochen wurden und die Gesellschaft zum gemeinschaftlichen Festessen im Stadtgarten ging, welches in bester Weise verlief. Nun gings nach Cannstadt zur Besichtigung der Königlichen Schlösser Wilhelma und Rosenstein, dann zum Kursaal in Cannstadt.

Am Dienstag Morgen 8 Uhr begann die Besprechung von Gesellschaftsangelegenheiten. Die Rechnungsablegung ergab, dass die Gesellschaft am 1. Juli über 4790 Mark verfügte. Die Verhandlungen über den Vertrag mit der Verlagsbuchhandlung führten zur Annahme des Antrages des Vorstandes, künftig 10 Mark für den Jahrgang zu zahlen.

¹⁾ Die am ersten Tage gehaltenen Vorträge und stattgefundenen Besprechungen liegen noch nicht vollständig vor, können daher erst im nächsten Heft gebracht werden.

Der von 30 Mitgliedern unterstützte Antrag auf Satzungsänderung hatte — wie der Schriftführer in seiner Begründung desselben hervor hob — den Zweck, die Geschäftsführung zu vereinfachen (daher Wegfall eines besonderen Schatzmeisters), besonders aber die Bildung von Abtheilungen (Bezirksvereinen) zu begünstigen. An den jährlichen Hauptversammlungen nehmen naturgemäß immer nur verhältnismässig wenig Mitglieder Theil. Eine allgemeine Beteiligung an den Aufgaben der Gesellschaft ist nur dadurch zu erreichen, dass den Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, in engeren Kreisen — somit ohne grossen Aufwand an Kosten und Zeit — häufiger zusammenzutreffen und ihre Ansichten auszutauschen. Die Ergebnisse dieser Besprechungen bez. die etwaigen Anträge dieser Abtheilungen oder Bezirksvereine werden dann, von dem Vorstande der Gesellschaft in zweckentsprechender Weise vorbereitet, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Um die Ansichten der verschiedenen Abtheilungen voll zum Ausdruck zu bringen, hat jeder Bezirksverein mit mindestens 25 Gesellschaftsmitgliedern das Recht, ein Mitglied des Vorstandsrathes zu wählen, während die Hauptversammlung künftig nur 3 Mitglieder des Vorstandsrathes zu wählen hat (vgl. S. 536).

Um ferner die Geschäftsführung möglichst billig zu gestalten, sollen künftig die Tagesgelder für den Vorstand fortfallen.

Nach lebhaften Verhandlungen werden, den Anträgen entsprechend, die Satzungen in folgender Fassung angenommen:

*Satzungen
der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie.*

Satz 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der angewandten Chemie:

- a) durch Mittheilung wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiete der angewandten Chemie in der Vereinszeitschrift;
- b) durch Verhandlungen und Versammlungen des Gesamtvereins und seiner Abtheilungen (Bezirksvereine);
- c) durch Ausschüsse zur Bearbeitung wichtiger Fragen.

Satz 2.

Anmeldungen zur Aufnahme als Mitglied sind bei dem Vorstande (Schriftführer) schriftlich einzubringen und müssen von einem Mitgliede der Gesellschaft unterstützt sein. Die Anmeldung wird in der „Zeitschrift“ veröffentlicht. Erfolgt innerhalb der nächsten 2 Wochen kein Widerspruch eines Mitgliedes gegen die Aufnahme, so ist dieselbe genehmigt, andernfalls entscheidet der Vorstand.

Satz 3.

Die Zeitschrift der Gesellschaft (Zeitschrift für angewandte Chemie) wird den Mitgliedern regelmässig kostenfrei zugesandt.

Satz 4.

Der jährliche Beitrag beträgt 20 Mark und ist im Laufe des ersten Monates jedes Jahres an den Schriftführer postfrei einzusenden. Mitglieder, welche vierteljährlich (je 5 Mark im Januar, April, Juli und October) zu zahlen wünschen, haben dieses vorher beim Schriftführer anzugeben. Der selbe ist gehalten, nach Ablauf dieser Zeit die Beiträge durch Postnachnahme zu erheben.

Satz 5.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch schriftliche, an den Vorstand zu richtende Austrittserklärung;
- b) wenn auf zweimalige Mahnung die Einzahlung des fälligen Jahresbeitrages nicht erfolgt;
- c) erachtet der Vorstand aus anderen Gründen das Verbleiben eines Mitgliedes in der Gesellschaft den Zwecken derselben für zuwiderlaufend, so hat er die Ausschliessung dieses Mitgliedes beim Vorstandsrath zu beantragen. Beschliesst derselbe die Ausschliessung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit, so steht dem Ausgeschlossenen noch frei, Berufung an die nächste Hauptversammlung einzulegen.

Satz 6.

Der Vorstand besteht aus einem engeren Vorstand und einem Vorstandsrath, ersterer aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dessen Stellvertreter,

welche in der jährlichen Hauptversammlung schriftlich gewählt werden. Der Vorsitzende ist als solcher für das nächste Jahr nicht wieder wählbar.

Der Vorstandsrath besteht aus dem letzten Vorsitzenden, drei in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern und je einem Vertreter der Bezirksvereine (mit mindestens 25 Mitgliedern der Ges. f. a. Ch.). Bei etwaigem Ausfall eines seiner Mitglieder kann sich der Vorstand selbst ergänzen.

Satz 7.

Der Vorstand ist der Gesellschaft für seine Geschäftsführung verantwortlich und kann gegen jede Anordnung desselben Berufung an die Hauptversammlung ergriffen werden.

Satz 8.

Der Vorstand hat das Recht, in wichtigen Fällen Sitzungen abzuhalten; für den Besuch solcher Sitzungen werden den Theilnehmern an derselben Fahrkosten (Eisenbahn II. Klasse) aus der Kasse der Gesellschaft vergütet.

Satz 9.

Bei den Abstimmungen in den Versammlungen ist eine Stellvertretung in der Weise zulässig, dass jedes Mitglied seine Stimme einem andern Mitglied durch schriftliche Vollmacht übertragen kann, jedoch darf ein Mitglied nicht mehr als 2 Stimmen abgeben.

Satz 10.

Alljährlich findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, welche spätestens 8 Wochen vorher in der Zeitschrift f. ang. Chemie angekündigt wird. Anträge seitens der Mitglieder sind spätestens 6 Wochen vor der Versammlung dem Vorstande schriftlich einzureichen.

Satz 11.

Regelmässige Gegenstände der Tagesordnung der Hauptversammlung, welche spätestens vier Wochen vor der Versammlung veröffentlicht werden soll, sind:

- a) Jahresbericht des Vorsitzenden;
- b) Vorlegung der letztjährigen Abrechnung und des neuen Voranschlags durch den Schriftführer;
- c) Wahl des Vorstandes;
- d) Bestimmungen der Zeit und des Ortes der nächsten Hauptversammlung;
- e) Vorträge;
- f) Gesellige Unterhaltung zur persönlichen Annäherung der Mitglieder.

Satz 12.

Auf Beschluss des Vorstandes kann, auf Antrag von mindestens 50 Mitgliedern muss innerhalb 2 Monaten eine ausserordentliche Versammlung berufen werden.

Satz 13.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung, welche — sofern nichts besonders bemerkt — mit einfacher Mehrheit gefasst werden, sind für alle Mitglieder bindend und vom Vorstande so schnell als möglich auszuführen.

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

Dr. A. Gerlach, techn. Director der Hannoverschen Caoutschuc-, Guttapercha- und Telegraphenwerke, Hannover (durch F. Fischer).

Hermann Geyer, Assistent am Untersuchungsaamt in Cannstadt (durch Dr. Zeitler).

Dr. W. Graff, Chemische Fabrik, Lésum, Prov. Hannover (durch F. Fischer).

J. Gyiketta, Chemiker, Rothenwaldstr. 3 in Stuttgart (durch Prof. v. Marx).

Dr. Ferdinand Hurter, Widnes, England (durch Prof. Lunge).

Werner Kleberg, stud. chem., Stuttgart, Seestr. 56, I (durch Dr. Schnutz).

Dr. A. Kühn, Chemiker, Hannover, Humboldstr. 24 (durch F. Fischer).

Dr. Lüddeke, techn. Dir. d. chem. Fabrik v. J. G. Klamroth, Nienburg a. d. Weser (durch F. Fischer).

Hugo Nördlinger, Chemiker, Heidelberg, Anlage Nr. 20 (durch Dr. Spindler).

Dr. E. Preissler, Director der Zuckerfabrik, Linden bei Hannover (durch F. Fischer).

Dr. Ludwig Rissmüller i. F. Rissmüller & Wiesinger, chem. Fabrik in Mehle (durch Dr. Schnutz).

Dr. Sachtleben, Chemische Fabrik, Schöningen (durch F. Fischer).

Alb. Vita, Chemiker, Friedenshütte bei Morgenroth O.-Schl. (durch Edm. Jensch).

Dr. J. Weineck, techn. Director, Chemische Fabrik, Nienburg a. d. Weser (durch F. Fischer).

Änderungen:

Dr. Ch. Mann, Chemiker, Hannov. Portlandcementfabrik, Misburg bei Hannover.

Dr. G. Jonescu, Stuttgart.

Satz 14.

Eine Satzungsänderung erfolgt, wenn sie, von 30 Mitgliedern unterstützt, mindestens 2 Monate vor der Hauptversammlung beim Vorstande beantragt und dann durch Beschluss der Versammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gutgeheissen wird.

Satz 15.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur dann erfolgen, wenn eine Hauptversammlung dieselbe durch $\frac{3}{4}$ Mehrheit beantragt, und in einer alsdann ausschliesslich zu diesem Zweck 4 Wochen vorher einberufenen, aus mindestens $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Mitglieder bestehenden ausserordentlichen Versammlung die Auflösung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen wird.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebniss:

Engerer Vorstand:

Professor Dr. G. Lunge, Zürich, Vorsitzender,

Dr. P. W. Hofmann, Ludwigshafen, d. Stellvertreter,

Dr. Ferd. Fischer, Hannover (Alleestr.9), Schriftführer,

Dr. Kayser, Nürnberg, d. Stellvertreter.

Vorstandsrath:

Dr. H. Grüneberg, Cöln,

Prof. Dr. v. Marx, Stuttgart,

Prof. Dr. Rüdorff, Berlin,

Dr. Schenkel, Braunschweig.

[Schluss folgt.]

Der Vorstand.

Hannoverscher Bezirksverein.

Auf Einladung hannoverscher Mitglieder erschienen am Sonntag d. 25. August im Continental-hotel in Hannover 40 Fachgenossen zu einer Befreiung über die Erweiterung des hannoverschen Bezirksvereins der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie (vgl. S. 86 u. 180 d. Z.), nachdem bereits am Abend vorher im gemüthlichen Beisammensein die Bestrebungen zu einer persönlichen Annäherung der in der Provinz Hannover — mit Einschluss Braunschweigs — zerstreut wohnenden Chemiker allgemeine Zustimmung gefunden hatten.

F. Fischer begrüsste die Versammlung und hob dann hervor, dass ähnliche Bestrebungen bereits verwirklicht seien in den Chemikervereinen in Hamburg und Cöln und dem bayerischen Verein.

Der Chemikerverein in Cöln zählt 73 Mitglieder. Der 1883 gegründete Chemikerverein in Hamburg hatte Ende 1888 78 Mitglieder. In den monatlichen Sitzungen werden Vorträge gehalten, Berichte erstattet u. s. w. Der Hamburger Verein ist der Deutsch. Ges. f. ang. Chem. zunächst als sog. corporatives Mitglied beigetreten.

Die freie Vereinigung bayerischer Ver-

treter der angewandten Chemie hat 126 bayrische und 24 auswärtige Mitglieder. Die jährlich stattfindenden Versammlungen beschäftigen sich vorwiegend mit Nahrungsmittelchemie.

Über ganz Deutschland erstrecken sich die Deutsche chemische Gesellschaft und der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands.

Die Deutsche chemische Gesellschaft hatte Ende 1888 3358 Mitglieder (gegen 3614 in 1887). Obgleich derselben jährlich Hunderte von jungen Chemikern, besonders durch die Universitätslaboratorien, als Mitglieder zugeführt werden, ist somit doch eine erheblich grössere Zahl ausgetreten. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass besonders die jüngeren Fachgenossen nach ihrem Eintritt in das praktische Leben in dieser Gesellschaft — trotz ihrer weltbekannten Leistungen in der reinwissenschaftlichen Chemie — doch nicht das finden, was sie wünschen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie zählte im Mai d. J. 201 ordentliche und 122 ausserordentliche Mitglieder. Wie schon der Name sagt, vertritt derselbe die wirtschaftlichen Interessen der chemischen Industrie — und diese bekanntlich mit grossem Erfolg — nimmt dementsprechend auch nur Fabrikanten als ordentliche Mitglieder auf.

Wesentlich nach dem Vorbilde des letzteren Vereins bildete sich i. J. 1881 in England die Society of Chemical Industry, welche bereits 2445 Mitglieder zählt. Dieser Erfolg ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft in London, Liverpool, Manchester, Glasgow und Newcastle „Sectionen“ bildete, in deren Monatsversammlungen Vorträge und Besprechungen über das Gesamtgebiet der angewandten Chemie stattfinden, während die wirtschaftlichen Fragen nur nebenher zur Erörterung kommen. In ähnlicher Weise geht bekanntlich der Verein deutscher Ingenieure vor, welcher wesentlich durch seine Bezirksvereine 6400 Mitglieder zählt¹⁾.

Um nun auch für Deutschland die Lücke auszufüllen zwischen der reinwissenschaftlichen Zwecke fördernden Deutschen chemischen Gesellschaft einerseits und dem lediglich wirtschaftlichen Zwecke verfolgenden Verein für Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands andererseits wurde vor 1½ Jahren der Verein analytischer Chemiker zu einer Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie erweitert.

So sehr eine solche Vereinigung der Vertreter der angewandten Chemie bez. chemischen Technologie auch zu begrüßen ist, so erscheint es doch zweifellos, dass die Gesellschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Zwecke nur theilweise erreichen kann. Die jährlichen Hauptversammlungen werden naturgemäss wesentlich nur von den am Orte selbst oder in dessen Nähe wohnenden Mitgliedern besucht, während die entfernt wohnenden immer nur in verhältnissmässig geringer Anzahl vertreten sein werden. Es fehlt somit für weitaus die meisten

¹⁾ Von welch „wirtschaftlicher“ Bedeutung eine grosse Anzahl Mitglieder sein kann, geht daraus hervor, dass der Verein deutscher Ingenieure jährlich etwa 90 000 Mark für Anzeigenpacht einnimmt.

Mitglieder der ungemein fördernde mündliche Gedankenaustausch, die Anregung, welche nur der häufige persönliche Verkehr geben kann.

Eine allgemeine Beteiligung der Mitglieder an den Aufgaben einer Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie ist demnach nur dadurch zu erreichen, dass denselben Gelegenheit geboten wird, in engeren Kreisen, somit ohne grossen Aufwand an Kosten und Zeit, öfter zusammenzutreffen und ihre Ansichten über wichtige Tagesfragen der angewandten Chemie bez. chemischen Technologie, der Untersuchungsverfahren, Standesvertretung u. s. w. auszutauschen.

Um aber den Ergebnissen dieser Besprechungen und Arbeiten allgemeinere Bedeutung zu geben, müssen dieselben auch mit den entfernt wohnenden deutschen Fachgenossen ausgetauscht und nach volliger Klärung durch eine ganz Deutschland umfassende Vereinigung zur Geltung gebracht werden (vgl. S. 534). So gefasste Beschlüsse haben — weil sie die Ansichten der Fachgenossen Deutschlands zum Ausdruck bringen — denn doch eine ganz andere Bedeutung, als die von Theilvereinen, in welchen gar leicht einzelne Personen überwiegenden Einfluss haben.

Das etwa sind die Gesichtspunkte, welche vorigen Winter in Hannover wohnende Mitglieder veranlassten, monatlich zunächst zu einer zwanglosen Besprechung zusammenzukommen, dann aber auch die in der Provinz zerstreutwohnenden zu dieser Versammlung einzuladen. Voraussichtlich werden auch die Vereine in Hamburg (einschliesslich Harburg und Altona) und Cöln als Bezirksvereine der Deutschen Gesellschaft f. angew. Chem. beitreten. Für Württemberg ist ein solcher bereits in Bildung begriffen, hoffentlich folgen Baden (einschl. Ludwigshafen), Bayern, Aachen, Westfalen, Mitteldeutschland, Berlin und Schlesien bald nach. —

Die sehr lebhaften Verhandlungen, an denen sich besonders Dr. Lüddecke, Dr. Weineck, Dr. Schulz, Dr. Schenkel, Dr. Preissler, Dr. Riemann, Dr. Schnitz, Director Prinzhorn, Gewerberath Müller, Dr. Wolkenhaar, Dr. Hartmann und Dr. Graff beteiligten, führten zu dem einstimmigen Beschluss, dass der hannoversche Verein als erster Bezirksverein der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie monatlich eine Sitzung mit Vorträgen und Besprechungen abhalten soll, zu denen alle Mitglieder durch Karten mit Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Für den Vorstand wurden einstimmig gewählt: Dr. Ferd. Fischer, Dr. Hartmann und Dr. Riemann.

Um namentlich jüngeren Fachgenossen die Theilnahme zu erleichtern, wurde beschlossen, den Beitrag für die Ortsausgaben auf jährlich 3 Mark festzusetzen. Die Mitglieder, welche der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie angehören, bilden die ordentlichen Mitglieder, während die ausserordentlichen Mitglieder nur den Ortsbeitrag von 3 Mark zu zahlen haben.

Die Versammlungen finden an jedem ersten Sonnabend des Monates, abends 8 Uhr im Münchener Bürgerbräu (Kolle, Theaterstrasse) statt, zu welcher auch auswärtige Mitglieder der D. G. f. angew. Chem. willkommen sind.

F.